

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 87.

Donnerstag den 28. März.

1867.

## Bekanntmachung,

den Verkauf Aprocentiger Staatsschuldencassenscheine betreffend.

Das Königl. Finanzministerium hat zu mehrerer Bequemlichkeit des sich betheiligenden Publicums mit Verkauf Aprocentiger Königl. Sächs. Staatsschuldencassenscheine der Anleihe vom 2. Januar 1866, neben der Finanz-Hauptcasse zu Dresden — Bekanntmachung in der Leipziger Zeitung Nr. 66 d. J. — in dort angegebener Weise auch die unterzeichnete Lotterie-Darlehnscaffe beauftragt und wird Solches andurch mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von gedachter Anleihe zu dem Preise von

93%	für Abschnitte zu 500 Thlr.
95%	"      "      zu 100 Thlr.

Posten in beliebiger Höhe hier entnommen werden können.  
Leipzig, den 26. März 1867.

Königl. Lotterie-Darlehnscaffe.  
Ludwig Müller.

Göbel.

## Bekanntmachung.

Die zum Theater-Neubau erforderlichen Anstreicher- und Ladirer-Arbeiten sollen auf dem Wege der Submission an einen oder mehrere Unternehmer vergeben werden. Diejenigen, welche sich daran betheiligen wollen, werden aufgefordert, Bedingungen und Zeichnungen im Bureau des Theaterbaues einzusehen, die Anschlagformulare mit ihren Preisforderungen auszufüllen und dieselben versiegelt und mit Namensunterschrift versehen bis spätestens **Donnerstag den 11. April 1867 Abends 6 Uhr** auf dem Rathes-Bauamte abzugeben. — Leipzig, den 22. März 1867.  
Des Rathes Bau-Deputation.

## Bekanntmachung.

In der **Georgenhalle** soll die größere Hälfte der zeitherigen **Fleischkeller** durch Einziehung einer Scheidemauer von den übrigen, noch in Gebrauch bleibenden Fleischkellern abgetrennt und nach Hinwegnahme der jetzt die einzelnen Abtheilungen bildenden Verschläge in einen mit besonderem Zugang versehenen **freien Kellerraum** von ca. 2175 □ Ellen Grundfläche verwandelt, dieser aber als **Lagerkeller von Johannis d. J.** an (nach Wunsch auch schon früher) auf sechs Jahre an den Meistbietenden vermiethet werden.

Miethlustige wollen sich **Donnerstag den 4. April d. J. Vormittags 11 Uhr** an Rathesstelle einfinden und ihre Gebote thun.

Dem Rathe bleibt die Auswahl unter den Bietern und jede sonstige Entschliehung vorbehalten.

Die Licitations- und Vermietungsbedingungen sowie ein Plan der Kellerlocalitäten liegen an Rathesstelle zur Einsichtnahme aus.  
Leipzig, den 23. März 1867.  
Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

## Bekanntmachung.

Sonnabend den 30. März d. J. Vormittags 9 Uhr sollen auf der großen Wiese im obern Park circa 25 Reifighäusen und 2 Klastern Pappelholz an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung und Abfuhr öffentlich versteigert werden.  
Leipzig, den 27. März 1867.  
Die Deputation des Rathes zu den Anlagen.

## Bankdirector Polte vor den Geschwornen.

Ueber die am 22. und 23. in Eisenach stattgefundene Schwurgerichts-Verhandlung tragen wir noch folgende Einzelheiten nach:

Der Angeklagte **Wilhelm Polte** ist 56 Jahre alt; er ist in Magdeburg geboren, hat dort als Kaufmann gelernt und später ebendasselbst 16 Jahre lang im Dienste der königl. preussischen Bank gestanden. Im Jahre 1853 ist er nach Weimar gezogen, hat dort, wenigstens seiner Behauptung nach, die Weimarische Bank begründet und vom November 1853 an bis zum October d. J. die Stelle eines vollziehenden Directors bei diesem Institute bekleidet, ist auch als solcher im Mai 1854 von dem Stadtgericht zu Weimar auf die Statuten der Bank eidlich verpflichtet worden. Diese Statuten verbieten den Bankbeamten, insbesondere auch den Directoren, ausdrücklich jedes Privatgeschäft mit der Bank, namentlich jede Creditentnahme von derselben; Polte hat jedoch in der bezeichneten Richtung vielfach gegen die Statuten gehandelt und dadurch seinen Dienstverpflichtung verletzt. Noch ist im Allgemeinen zu bemerken, daß die Cassen der Bank in zwei Theile zerfällt, in den Tresor — die Hauptcasse — zu welchem der Cassirer einen Schlüssel, den andern ein Bankdirector (und zwar ist dieser in der Regel der Bankdirector **Behlendorf**, nur ausnahmsweise der Angeklagte, gewesen) führt, und in die Tagescasse, zu welcher der Bankcassirer allein den Schlüssel besitzt und welche reglementsmäßig nicht über 10,000 Thlr. anwachsen und allabendlich in den Tresor abgeliefert werden soll.

Was nun die einzelnen, dem Polte zur Last gelegten Verbrechen betrifft, so ist darüber zu erwähnen:

1) Am 28. Juli 1866 fand eine außerordentliche Revision der Weimarischen Bank statt und es entdeckte dabei der Hofbuchdruckereibesitzer **Böhlau**, der als Mitglied des Verwaltungsrathes der Bank diese Revision mit vornahm, daß es dem Lombardconto des Landkommisars **Rästner** zu Weimar an der nöthigen Deckung fehlte. Polte, über diesen Umstand befragt, gestand dem **ic. Böhlau**, daß das fragliche Conto nur zum Schein auf Rästners Namen gestellt sei, in der That aber ihn selbst angehe, und erbat sich einige Tage Frist, um die Angelegenheit in Ordnung zu bringen. Es ergab sich ferner hierbei, daß der Angeklagte auf den Namen Rästners 35,300 Thlr. von der Bank für sich erhoben und zur Deckung dieses Contos früher 20,000 Thlr. Leipziger Creditactien, dem Hofrentmeister **Riemann** in Weimar gehörig, und 15,000 Thlr. Weimarische Bankactien, dem Kaufherrn **Julius von Eichel-Streiber** zu Eisenach gehörig, ohne Wissen und Willen dieser Eigenthümer aus den Depots derselben entnommen und als Pfänder für das angeblich Rästnersche Conto eingelegt, später aber auch diese Papiere in die Depots der Eigenthümer zurückgelegt und so das fragliche Lombardconto ohne Deckung gelassen hatte. Um nun diese Sache zu ordnen, ließ Polte durch den Cassirer **Sußdorf** an diesem Conto 11,150 Thlr., welche er früher für seinen Schwager **Hermes**, und 12,450 Thlr., welche er für den Zuckerfabrikbesitzer **Rethe** in Trüben an die Bank gezahlt habe, da diese ihm dafür wenigstens moralisch ersparrlichtig sei, als baar geleistete Zahlungen abschreiben und legte noch 12,000 Thlr. an Werthpapieren ein, die er sich jedoch erst von der Bankfiliale in Leipzig, der sie verpfändet waren, von den dortigen Bankbeamten hatte zuschicken lassen. Dieses Verfahren wurde jedoch sofort entdeckt, und es nimmt hinsichtlich des-